

Gemeinde Glashütte
Kreis Stormarn

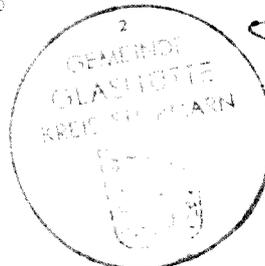
Bebauungsplan Nr. 2,1

Baugebiet: - Gewerbegebiet -

B e g r ü n d u n g

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.5.1967 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan., der mit Erlaß der Sozialministeriums vom 2.7.1965 - 31b -312/2 - 15.17 - genehmigt wurde. Eine Teilfläche ist im Flächennutzungsplan nicht als Gewerbegebiet ausgewiesen.
Diese Fläche mußte jedoch in den B-Plan einbezogen werden, um den gegenwärtigen Bedarf an Gewerbeflächen decken zu können.
Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca.20 Hektar großen Gebietes.
Von den Grundstückszuschnitten für die unbebauten Gebietsteile wird im Bebauungsplan abgesehen, da sich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben weder zeitlich noch betriebsgrößenmäßig ordnen läßt.
2. Die Aufschließung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf.
3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, weil die Gemeinde Eigentümerin der unbebauten Grundstücksflächen ist.
4. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden von der Gemeinde hergestellt.
5. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden der Gemeinde Kosten in Höhe von ca.240.000.-DM entstehen.
6. Versorgungseinrichtungen
 - a) Wasserversorgung Einzelwasserversorgung, später HWW
 - b) Stromversorgung Schleswig
 - c) Gasversorgung Hamburger Gaswerke
 - d) Telefon Bundespost
7. Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß der Grundstücke an den öffentlichen Schmutzwasserkanal.
8. Oberflächenwasserbeseitigung
Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch ein öffentliches Regenwassersiel.

Glashütte, den 5.7.1968



Bürgermeister